



LANDES  
VERBAND  
LIPPE 



IMMOBILIENABTEILUNG

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und  
Energie des Landes Nordrhein-Westfalen  
Landesplanungsbehörde  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf.

Schlossstraße 18  
32657 Lemgo  
Telefon 05261 2502-0  
Telefax 05261 250249

E-Mail: [info@landesverband-lippe.de](mailto:info@landesverband-lippe.de)



## Stellungnahme zur Änderung des Landesentwicklungsplans - Erneuerbare Energien

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Änderung des Landesentwicklungsplans - Erneuerbare Energien, der wir hiermit gerne nachkommen.

Der Landesverband Lippe ist als Nachfolger des ehemaligen Landes Lippe der größte Flächeneigentümer im dritten Landesteil Nordrhein-Westfalens. Dazu gehören zahlreiche Freiflächen, zumeist in Form von Acker- und Grünland aber insbesondere auch umfangreicher Waldbesitz.

Der Landesverband ist seit Jahren bereits in Windkraft- und Solarprojekte involviert und kann daher bereits Erfahrung in Projekten mit erneuerbaren Energien aufweisen. Die Notwendigkeit der Energiewende und die Erreichung der damit verbundenen Ziele, der größtmöglichen Energieautarkie und Nutzung von erneuerbaren Energien, verfolgt der Landesverband bereits heute intensiv im Rahmen seiner Möglichkeiten. Das eindeutige Bekenntnis des LEP-E zur Erreichung dieser Ziele, begrüßen wir sehr!

Dabei ist der Ausbau erneuerbarer Energien ein öffentliches Ziel mit einer überragenden Bedeutung für die Erreichung des verfassungsrechtlich festgestellten Gebotes zum Schutz der Lebensgrundlagen für künftige Generationen. Diese überragende Bedeutung ist aus unserer Sicht auch im Rahmen der planungsrechtlichen Abwägung zur Beurteilung heranzuziehen. Folglich ist ein Ausbau erneuerbarer Energien rechtskonform im maximal möglichen Umfang vorzusehen.

Die Notwendigkeit des Ausbaus von 155 GW in weniger als einem Jahrzehnt bei einer derzeit installierten Leistung von 59 GW zeigt, vor welcher Aufgabe wir alle stehen. Der Landesverband Lippe ist bereit, dieses Ziel aktiv zu unterstützen.

Das Vorhaben des Landes NRW, die Ziele deutlich vor dem vom Bund gesetzten Zeitrahmen zu erreichen, ist ambitioniert und erfordert daher eine maximale Beschleunigung der Aktivitäten, aber auch die Ausweisung geeigneter Flächen, ohne dass andere überragende schutzwürdige Güter gestört werden. Dabei ist zur Erreichung der Ziele der Energiewende nicht nur die Anzahl der Anlagen entscheidend, sondern auch die Zeit, in der die Anlagen zur Verfügung stehen. Auf diese Weise kann eine Verringerung des Bedarfs an importierter Energie bereits deutlich früher erreicht werden, als bei einem längerfristigen Ausbauziel. Damit dies erreicht werden kann, ist es notwendig, alle vorhandenen Genehmigungsoptionen für die dafür erforderlichen Wind- und Solaranlagen zu nutzen, worum wir hiermit ausdrücklich bitten.

Zur Vermeidung des unnötigen Verbrauchs von Flächen und der Optimierung der Flächennutzung ist die Kombination von Wind- und Solarkraft jeweils in einem Bereich der richtige Weg. Ebenso schafft der Einsatz Nutzung von Agrivoltaik Möglichkeiten zur Nutzung jeweils gleicher Flächen zur Gewinnung von Energie und Nahrungsmitteln und ist daher aus unserer Sicht zu priorisieren.

Zu den Punkten im Einzelnen:

### **Zu 10.2-3**

Wir begrüßen den Wegfall der pauschalen Abstandsregelung. Diese Regelung war zu pauschal, um den im Einzelfall notwendigen Anpassungen Rechnung zu tragen. Eine flexible, auf die jeweilige Topographie, Wohn- und Schallsituation, etc. angepasste Prüfung vor Ort ermöglicht die bestmögliche Ausnutzung der Potenziale und damit die Erreichung der Ziele in Masse und Zeit.

Angesichts der technischen Entwicklung ist es richtig, in den ausgewiesenen Gebieten auch auf eine planungsrechtliche Höhenbegrenzung zu verzichten. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt die rasant wachsende Leistung von Anlagen und die damit verbundenen Änderungen in der Konstruktion. Diese künstlich zu begrenzen erscheint angesichts der ambitionierten Ziele nicht der richtige Weg.

### **Zu 10.2-6**

Die Nutzung erneuerbarer Energien ist heute wichtiger denn je, um den globalen Klimawandel einzudämmen und unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren. Windkraftanlagen gelten als eine der vielversprechendsten Technologien zur Stromerzeugung, da sie saubere und unerschöpfliche Energie aus Wind erzeugen. Eine besonders vorteilhafte Option besteht darin, Windkraftanlagen in zulässigen Bereichen von Wäldern zu errichten.

Die Entscheidung, Windkraftanlagen im Wald zu errichten, fördert einen nachhaltigen Ansatz für die Energiegewinnung. Im Vergleich zu fossilen Brennstoffen sind Windenergieanlagen nahezu emissionsfrei und tragen somit kaum zum Treibhauseffekt und zur Luftverschmutzung bei. Durch die Nutzung des Windes als Energiequelle tragen wir aktiv dazu bei, die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren und unsere Umwelt, damit auch die vorhandenen Wälder, zu schützen.

Die Installation von Windkraftanlagen im Wald ermöglicht eine effiziente Nutzung von bereits vorhandenen Flächen. Wälder sind oft weitläufig und bieten ausreichend Platz, um die Windkraftanlagen so zu positionieren, dass sie eine maximale Ausbeute an erneuerbarer Energie erzeugen können, ohne zusätzliche Versiegelung von landwirtschaftlichen Flächen oder Naturräumen in Anspruch nehmen zu müssen. Dazu liegen in Lippe viele Höhenzüge im Bereich von Wäldern. Dadurch entstehen Standorte, die weit ergiebiger sind als bspw. Flachlandstandorte.

In ländlichen Gebieten, in denen Wälder häufig anzutreffen sind, ist die Stromversorgung oft eine Herausforderung. Die dezentrale Stromerzeugung durch Windkraftanlagen im Wald kann den Bedarf an weitreichenden Netzausbauten reduzieren. Die kürzere Distanz zwischen Erzeugung

und Verbrauch führt zu geringeren Stromverlusten während der Übertragung, was die Effizienz des Gesamtsystems steigert.

Die Errichtung von Windkraftanlagen im Wald kann sorgfältig geplant werden, um die Belastung für die Tier- und Pflanzenwelt so gering wie möglich zu halten. Moderne Windkraftanlagen nehmen nur einen vergleichsweise kleinen Teil der Waldfläche ein, sodass der Großteil des Waldes intakt und als Lebensraum für Fauna und Flora erhalten bleibt. Zusätzlich können die Flächen um die Anlagen ökologisch aufgewertet und als Lebensräume für seltene Pflanzen und Tiere gestaltet werden. Es ist weiterhin möglich, moderne Anlagen so zu platzieren, dass sie nach Gebrauch rückstandsfrei aus dem Waldboden entfernt werden können. Bei früheren Bauweisen wurde das Fundament nur auf einen bestimmten Abstand zur Oberfläche abgefräst. Die Bauweise nach dem aktuellen Stand der Technik ermöglicht eine rückstandsfreie Entfernung von Windenergieanlagen.

Die Installation von Windkraftanlagen im Wald schafft und erhält lokale Arbeitsplätze für Planung, Bau und Wartung der Anlagen. Außerdem können regionale Betriebe von den Projekten profitieren, indem sie Dienstleistungen und Produkte für die Windkraftanlagen liefern. Dies stärkt die regionale Wirtschaft und trägt zur Schaffung von Wohlstand bei.

Insgesamt bietet die Installation von Windkraftanlagen im Wald eine Reihe von Vorteilen für die Umwelt, die Wirtschaft und die lokale Bevölkerung. Es ist wichtig, dass der Ausbau der Windenergie unter Berücksichtigung von Umweltschutzaspekten und regionalen Gegebenheiten erfolgt. Mit einer gut geplanten und verantwortungsbewussten Umsetzung kann Windkraft im Wald zu einem wichtigen Baustein einer nachhaltigen Energiezukunft werden.

Die Waldflächen des Landesverbandes Lippe waren und sind in erheblichem Umfang von Schädigungen beispielsweise durch Borkenkäfer und andere Schädling betroffen. Zahlreiche Kalamitätsflächen, die die Windkraftnutzung ermöglichen, ohne die Neuanpflanzung folgender Waldgenerationen zu beeinträchtigen, sind die Folge hiervon. Insbesondere bestehen auf vielen sonnenexponierten Höhenzügen der vorhandenen Mittelgebirgsstandorte des Landesverbandes Lippe optimal nutzbare Windkraftstandorte, die bereits Erträge aus Windkraft versprechen, wenn in den Tallagen noch keine wesentlichen Stromerträge zu erwarten ist. Die Möglichkeiten zur Nutzung dieser Standorte bergen aus den oben aufgeführten Gründen sowohl für die Region als auch für die Erreichung der Ziele des Landes und des Bundes großes Potenzial, das so stark wie möglich genutzt werden sollte.

Der Landesverband hat bereits Flächen identifiziert, die für die Errichtung von WEA geeignet sind. Die Grundsätze des LEP-E werden daher vom Landesverband Lippe ausdrücklich begrüßt.

In der Auflistung werden allerdings bestimmte Waldflächen pauschal ausgenommen, so Gebiete mit bestimmter Schutzfunktion. Dies ist vor dem Hintergrund der zu schützenden Güter auch nachvollziehbar, angesichts der überragenden Bedeutung, die der Klimaschutz für zukünftige Generationen hat, aber ggf. auch zu pauschal.

Hier wünschen wir uns konkret die Ermöglichung von Ausnahmetatbeständen: Grundsätzlich sollte planerisch auch weiterhin die Errichtung von Windenergieanlagen in bestimmten Schutzgebieten ausgeschlossen bleiben. Im Einzelfall sollte – beispielsweise bei entsprechender Vorbelastung der Flächen durch bisherige, ggfs. auch in der Vergangenheit liegende Nutzungen, eine Nutzung der Flächen (bei entsprechender Kompensation) ausnahmsweise möglich gemacht werden. Hierfür gibt es Beispiele zur Handhabung aus anderen Bundesländern, in denen die Nutzung im vorgenannten Sinne geeigneter Flächen bereits seit einiger Zeit ermöglicht wird. Hiermit würden im in Teilen dicht besiedelten Land Nordrhein-Westfalen – nach Prüfung im Einzelfall eine flexible Handhabung im Sinne der Ziele des LEP-E ermöglicht werden.

### **Zu 10.2-8**

Die Möglichkeit, Windenergieanlagen grundsätzlich auch in Bereichen zum Schutz der Natur aufzubauen, wird vom Landesverband Lippe begrüßt. Dadurch erhöht sich die Flexibilität zur Erreichung des überragenden Ziels innerhalb der Zeitvorgaben, wobei gleichzeitig eine Abwägung mit anderen schutzwürdigen Gütern in solchen Gebieten vorgenommen wird.

### **Zu 10.2-13**

Es ist zu begrüßen, dass bereits vorhandene Planungen im Entwurfsstadium bzw. No-Regret-Zonen als Kernpotenzialflächen bis zum Inkrafttreten der jeweiligen Regionalpläne für Windkraftprojekte genutzt werden können. Dies eröffnet die Möglichkeit, einen Übergang zu einer die Zielvorstellungen entsprechenden Nutzung der Potenzialflächen zu erreichen.

Dadurch wird auch die notwendige Flexibilität, die ohne konkrete planungsrechtliche Vorgaben in der Übergangszeit natürlicherweise existiert, erreicht, ohne jedoch Vorhaben zu erlauben, die erkennbar einer zukünftigen Planung zuwiderlaufen. Von daher ist an dieser Regelung auch mit dem Risiko der möglichen rechtlichen Unsicherheit festzuhalten.

### **Zu 10.2-14**

Der Ausbau der erneuerbaren Energien findet nicht nur durch Windenergie statt (obwohl dies im Moment die wirksamste Methode der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien darstellt), sondern auch durch Nutzung anderer Methoden der Energieerzeugung. Hier ist die Solarenergie aufgrund der Skalierbarkeit sicherlich die am weitesten verbreitete und akzeptierte Form. Hier bieten Flächen-Photovoltaikanlagen eine Chance auf kostengünstige Erzeugungen. Bei einer Quote von nur rund 5 Prozent ist Flächen-PV allerdings in NRW deutlich unterrepräsentiert. Aus Sicht des Landesverbandes bietet diese Form der Erzeugung erneuerbarer Energien ein Potenzial für unser Land, das sich durch die veränderten Vorgaben in diesem Ziel einfacher erreichen lässt, als durch die bisher geltende Regelung.

Die Berücksichtigung der Belange von Schutz- und Nutzfunktionen ist durch die Regelung weiterhin gewährleistet. Somit stellt die neu gefasste Form der Regelung aus unserer Sicht einen guten Kompromiss zwischen dem Bedarf der Erzeugung erneuerbarer Energien und diesen Funktionen dar.

In Bezug auf Floating-PV wird zurecht die überragende Bedeutung von Anlagen der Erzeugung erneuerbarer Energien betont. Hier sind insbesondere Anlagen an bzw. auf Auskiesungsseen sinnvoll, da hier durch eine dezentrale Energieversorgung beispielsweise auch direkt das jeweilige Kieswerk (teil)versorgt werden kann.

Die dezentrale Natur von Floating-PV Anlagen reduziert auch den Bedarf an langen Übertragungsleitungen, die mit Energieverlusten verbunden sein können. Dies trägt zu einer effizienteren Stromversorgung bei und verringert den Bedarf an teurer Infrastruktur.

Weiterhin können Floating-PV Anlagen auf bereits vorhandenen Wasserflächen errichtet werden, wie zum Beispiel Stauseen oder Wasserreservoirs. Dadurch wird keine zusätzliche Fläche beansprucht, was die Konflikte um Landnutzung reduziert und wertvolle Flächen für andere Zwecke wie Landwirtschaft oder Naturschutz freihält.

Floating-PV Anlagen bieten auch Flexibilität in Bezug auf die Größe der Installationen. Sie können je nach Bedarf und Kapazität skaliert werden, wodurch sie sich sowohl für kleinere ländliche Gemeinden als auch für größere Siedlungen eignen.

Insgesamt fördern Floating-PV Anlagen eine dezentrale, saubere und nachhaltige Energieversorgung. Ihre Flexibilität, Effizienz und umweltfreundlichen Eigenschaften machen sie

zu einer idealen Lösung für die dezentrale Energieerzeugung in verschiedenen Regionen und tragen dazu bei, eine nachhaltige Energiezukunft zu gestalten.

Die Nachfolgenutzung von Auskiesungsseen erfolgt häufig in Form der Renaturierung des Landschaftsbildes mit Arealen, die eine hohe naturschutzfachliche Qualität haben. Dabei werden nach der Nutzung häufig auch Teile der Auskiesung in einen solchen Zustand versetzt, während der Rest des Geländes noch zur Kiesgewinnung genutzt wird. Hier besteht oft tatsächlich die Möglichkeit, dass der erzeugte Strom unmittelbar vor Ort verbraucht wird. Somit wäre eine Klarstellung, dass es Konstellationen geben kann, in denen – nach Einzelfallprüfung - der Naturschutz auf den renaturierten Flächen keine völlige Ausschlusswirkung für Floating-PV Anlagen hat, wünschenswert.

### **Zu 10.2-15**

Das Problem der Flächenkonkurrenz kann heute durch den Einsatz verschiedener technischer Formen der Energieanlagen gelöst werden. Bei hochwertigen Ackerböden bietet sich beispielsweise die Agrivoltaik als Ausgleich der Belange von Energie- und Nahrungsmittelproduktion an. Die planerische Festlegung der Nutzung dürfte auch dazu dienen, die Bekanntheit und damit die Akzeptanz dieser Anlagenform zu steigern, denn bisher sind bei der Umsetzung oft noch Hürden aufgrund der Unbekanntheit dieses Anlagentyps zu überwinden.

Die Installation von Agrivoltaikanlagen im ländlichen Raum ist eine zukunftsweisende und sinnvolle Maßnahme aus mehreren Gründen. Agrivoltaik vereint Landwirtschaft und erneuerbare Energien, was zahlreiche ökonomische, ökologische und soziale Vorteile mit sich bringt.

Erstens ermöglichen Agrivoltaikanlagen eine nachhaltige und umweltfreundliche Energieerzeugung. Durch die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen für Photovoltaikanlagen wird die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen reduziert, was den CO<sub>2</sub>-Ausstoß verringert und den Klimawandel bekämpft. Dies trägt zur Erreichung der Klimaziele bei und unterstützt den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.

Zweitens bieten Agrivoltaikanlagen den Landwirten zusätzliche Einkommensmöglichkeiten und Diversifizierung ihrer Betriebe. Die Integration von Solarmodulen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ermöglicht es den Landwirten, neben ihrer traditionellen Landwirtschaft Energie zu produzieren und zu verkaufen. Dies kann in Zeiten niedriger Agrarpreise eine wichtige Einkommensquelle sein und zur finanziellen Stabilität der Betriebe beitragen.

Drittens führt die Verbindung von Photovoltaik und Landwirtschaft zu einer effizienteren Landnutzung. Die Kombination beider Aktivitäten auf denselben Flächen maximiert die Ressourcennutzung, da die Sonnenenergie gleichzeitig zur Energieerzeugung und zum Anbau von Nutzpflanzen genutzt wird. Dies kann insbesondere in Gebieten mit begrenztem Flächenangebot von großem Vorteil sein.

Viertens fördern Agrivoltaikanlagen die regionale Wertschöpfung und schaffen neue Arbeitsplätze. Die Installation, Wartung und der Betrieb solcher Anlagen erfordern Fachkräfte, die in der Region beschäftigt werden können. Dies führt zu einer Stärkung der lokalen Wirtschaft und trägt zur Stärkung des Arbeitsmarktes im ländlichen Raum bei.

Fünftens tragen Agrivoltaikanlagen zur Sicherung der Energieversorgung bei. Durch die dezentrale Energieerzeugung wird die Abhängigkeit von überörtlichen Leitungen reduziert. Dies erhöht die Resilienz gegenüber Energiepreisschwankungen und möglichen Versorgungsengpässen und stärkt die Energieunabhängigkeit ländlicher Gebiete.

Sechstens leisten Agrivoltaikanlagen einen Beitrag zur Biodiversität und zum Naturschutz. Wenn sie richtig geplant und ausgeführt werden, können diese Anlagen ökologisch wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere schaffen und den Erhalt der Artenvielfalt unterstützen. Zudem bieten sie Möglichkeiten zur umweltfreundlichen Bewässerung und reduzieren den Wasserverbrauch in der Landwirtschaft auf den genutzten Flächen.

Siebtens tragen Agrivoltaikanlagen zur Sensibilisierung für erneuerbare Energien bei. Durch ihre Sichtbarkeit und die Integration in landwirtschaftliche Aktivitäten können sie Bewusstsein und Akzeptanz für saubere Energietechnologien in der Gesellschaft fördern. Dies kann weitere Investitionen in erneuerbare Energien anregen und den Übergang zu einer nachhaltigen Energiezukunft beschleunigen.

Abschließend kann festgehalten werden, dass Agrivoltaikanlagen eine vielversprechende und sinnvolle Option für den ländlichen Raum darstellen. Sie bieten eine effiziente Nutzung von Ressourcen, schaffen neue Einkommensquellen, tragen zum Klimaschutz bei und fördern die regionale Wertschöpfung. Um diese Vorteile optimal zu nutzen, ist jedoch eine umsichtige Planung und Zusammenarbeit aller Beteiligten erforderlich, um die Interessen von Landwirten, Energiewirtschaft und Umweltschutz gleichermaßen zu berücksichtigen.

#### **Zu 10.2-17**

Die Nutzung von Flächen, die bereits durch WEA belegt sind durch den Aufbau von Flächen PV zu ergänzen, erscheint uns eine sehr sinnvolle Lösung, solange dadurch die Belange der Windenergie nicht beeinträchtigt werden. So werden Bereiche, in denen bereits eine andere Nutzung nicht mehr ohne weiteres möglich ist, noch intensiver zur Erzeugung erneuerbarer Energien genutzt.

Abschließend möchten wir uns noch einmal für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken und einen Aspekt aufgreifen, der in den neuen Grundsätzen nicht direkt enthalten, mit dem Thema des Ausbaus erneuerbarer Energien aber untrennbar verknüpft ist. Während früher die verfügbare Fläche oft der „Flaschenhals“ bei der Umsetzung von Projekten zu erneuerbaren Energien war, ist dies heute die Abführung des erzeugten Stroms. Hierauf sollten Raumordnung und Planung Rücksicht nehmen und auch dem Thema Ausbau von Netzen und der damit verbundenen Infrastruktur eine hohe Priorität einräumen.

